



Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Pol. Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

8271 Bad Waltersdorf, Hauptplatz 2

GZ: A-2019-1176-00182/0003

KUNDMACHUNG

Beschluss über den Bebauungsplan „Steinfeld“

für die Grundstücke Nr. 332/6, 340/4 und 337/4, je KG 64143 Sebersdorf

Gemäß § 39 des Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 i.d.g.F. (LGBl. Nr. 44/2012) in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 117/2017, in Verbindung mit § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 29/2019, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Waltersdorf in seiner Sitzung am **03. Juni 2019** den Bebauungsplan „Steinfeld“, verfasst von Arch. DI Silvia Kerschbaumer-Depisch, (Grazer Straße 10, 8230 Hartberg), beschlossen.

Die Verordnung über diesen Bebauungsplan (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtswirksamkeit.

Innerhalb dieser Kundmachungsfrist kann in die Verordnung über das Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan „Steinfeld“ (Wortlaut und planliche Darstellung) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtswirksamkeit im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten werden.

Bad Waltersdorf, am 11.06.2019

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hauptmann Josef

Angeschlagen am 11.06.2019

Abgenommen am 25.06.2019